

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

des Einwohner-Gemeinderates der Stadt Solothurn

21. Mai 2024

Geschäfts-Nr. 36

10. Anpassung Reglement über das Taxiwesen

Referenten: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Walter Lüdi, Polizeikommandant

Referentin: Corinne Widmer, Vorsitzende des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport
und öffentliche Sicherheit

Vorlagen: Protokollauszug Ausschuss PKSS Nr. 1 vom 29.01.2024
Synopsis Taxireglement

Ausgangslage und Begründung

Das für die Stadt Solothurn geltende Reglement über das Taxiwesen wurde am 24. Juni 1997 mit Beschluss der Gemeindeversammlung auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Strafbestimmungen durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt. Das vorliegende Reglement erfuhr seit in Kraft treten keine Änderungen.

Gemäss aktuellem Stand verfügen 13 Taxiunternehmen mit insgesamt 35 Taxifahrzeugen über eine Konzession der Stadt Solothurn. Die Nachfrage nach Taxikonzessionen für die Stadt Solothurn nimmt stetig zu, so erhält der zuständige Sachbearbeiter für das Taxiwesen monatlich Gesuche für das Erlangen einer Taxikonzession. Dieser Umstand könnte zu einem Überangebot der Taxidienstleistungen in der Stadt Solothurn führen.

Das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM), vom 06. Oktober 1995, regelt in Art. 2 und 3 die Grundsätze für den freien Zugang zum Markt bzw. Beschränkung des freien Zugangs zum Markt. Das Taxigewerbe ist als freies Gewerbe zu betrachten, dass sich im Markt behaupten muss. Aufgrund der gesetzlichen Marktzugangsvorschriften kann die Anzahl Taxikonzessionen und Taxifahrzeuge nicht grundsätzlich limitiert werden.

Eine Regulierung könnte allenfalls mit Taxi-Standplatzbewilligungen vorgenommen werden. Dazu müsste die Stadt Solothurn eine gewisse Anzahl an öffentlichen Taxi-Standplätzen ausweisen, für welche entsprechende Bewilligungen ausgestellt würden. Für eine solche Massnahme wäre nebst den dafür vorgesehenen Standplätzen ein Kriterienkatalog erforderlich, welcher die Anforderungen für die Vergabe der Standplätze regelt und es müsste zusätzlich eine Ausschreibung für die Bewerbungen erfolgen. Solche Bewilligungen wären zeitlich zu begrenzen, z. Bsp. auf fünf Jahre. Insgesamt würde ein solches Prozedere einen grossen Aufwand generieren und scheint deshalb eher ungeeignet.

Das aktuelle Reglement über das Taxiwesen der Stadt Solothurn sieht deshalb auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen auch keine Regulation der Konzessionen oder Fahrzeuge vor. Sofern die Voraussetzungen nach § 3 des Reglements über das Taxiwesen erfüllt sind, kann die Gemeinderatskommission, als zuständige Behörde, ein Konzessionsantrag nicht ohne Weiteres ablehnen.

Expediert

Durch gewisse Anpassungen im bestehenden Reglement über das Taxiwesen, gemäss beiliegender Synopse, soll die Erteilung von Taxikonzessionen durch Auflagen in Bezug auf die Qualität der Dienstleistungen besser gesteuert werden.

Antrag

Dem Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

Die Anpassungen im Reglement über das Taxiwesen, vom 24. Juli 1997, werden zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit hat zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung einstimmig bei 6 Anwesenden

beschlossen:

Die Anpassungen im Reglement über das Taxiwesen, vom 24. Juli 1997, werden zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Erläuterungen zum Antrag

Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst, verweist grundsätzlich auf die zugestellten Unterlagen sowie die Protokolle. In der Stadt Solothurn ist das Taxiwesen unter dem Begriff des freien Gewerbes zu verstehen. Vorschriften funktionieren nur bedingt, es sei denn, es werden Taxistandbewilligungen erteilt, die alle fünf Jahre neu vergeben werden müssten. Angesichts fehlender Taxistandbewilligungen bildet das vorliegende Reglement die Grundlage für eine gewisse Regulierung. Das Inkrafttreten der vorgesehenen Änderungen ist von der Gemeindeversammlung abhängig, die Ende Juni vorgesehen ist. Für die Vorlage der Gemeindeversammlung werden die Platzhalter in § 13 Abs. 3 ersetzt und das Inkrafttreten des Reglements per 1. Juli 2024 festgelegt.

Seitens des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit erfolgt kein Votum zur Totalrevision des Reglements.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Für **Franziska von Ballmoos** spricht nach 27 Jahren nichts gegen die Anpassung des Reglements über das Taxiwesen. Das geltende Reglement lässt kaum Spielraum offen, einem Gesuchsteller die Konzession nicht zu erteilen, ausgenommen bei schlechtem Leumund. Ob sich die steigende Tendenz der heute 13 konzessionierten Unternehmen und 35 Taxis möglicherweise auf die Coronakrise zurückführen lässt, kann nicht beurteilt werden. Das aktuelle Reglement sieht keine Regulation der Konzessionen und Fahrzeuge vor. Sind die in § 3 genannten Voraussetzungen erfüllt, kann die Gemeinderatskommission als zuständige Behörde einen Konzessionsantrag nicht ohne weiteres ablehnen. Aus Sicht der FDP wäre es

empfehlens- oder gar wünschenswert, wenn beim Westbahnhof bereits heute ein Standplatz für zwei Taxis zur Verfügung stünde und nicht erst bei Erstellung des neuen Areals. Insbesondere ältere Menschen wäre es dienlich, wenn ihnen nach dem Einkauf, einem Arztbesuch etc. an der Wengistrasse ein Taxi zur Verfügung stehen würde. Ein Standplatz wäre auch mit Blick in die Zukunft sinnvoll, wenn das gesamte Westbahnhofareal inkl. Weitblick neu entstehen wird. Davon, dass die Taxifahrer über eine Taxifahrbewilligung verfügen, genügende Orts- und Sprachkenntnisse haben und sie die Voraussetzungen des berufsmässigen Personentransports erfüllen, wird ausgegangen. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass sie seriös, korrekt und anständig sind oder sich das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand befindet. Ein grosses Anliegen ist es, dass potenzielle Fahrgäste nicht abgefangen werden, die Taxis nicht unnötig Umherfahren oder öffentliche Parkplätze blockieren, um Kundschaft anzuwerben. Auch dass der Fahrgast auf dem günstigsten Weg an sein Ziel befördert wird, ist wichtig. Begrüsst wird zudem die neue Regulierung zum Entzug der Fahrbewilligung und neue Regulierung betreffend Taxometer für die gute Sichtbarkeit von Taxen und Preisen. **Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig zu, das vorliegende Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zuzuweisen.**

Reto Stampfli befürwortet die Anpassung des Reglements und verweist auf die heute geltende Regelung von § 9 des Reglements betreffend die Preisanschrift am Fahrzeug bzw. der Anpassung auf den Taxometer. Vordergründig ist die Qualität wichtig und dass das Reglement keine Einschränkungen oder Erschwerungen für die Gewerbetreibenden bedeutet. Dies ist mit dem angepassten Reglement gewährleistet. Dass gewisse geografische und sprachliche Probleme auftauchen können, lässt sich nicht regulieren. **Die Fraktion Die Mitte und GLP ist vom Fortschritt der Vorschriften überzeugt, wird den Anträgen zustimmen** und dankt für die Ausarbeitung des angepassten Reglements.

Gemäss **Corinne Widmer** hat sich die Vergabe der Konzessionen in der Gemeinderatskommission jeweils schwierig gestaltet, weil das bisherige Reglement über das Taxiwesen diesbezüglich nicht sehr griffig war. Dies zu regulieren, ist nicht ganz einfach. Eine Regulierung der Standplätze erweist sich in Solothurn kaum umsetzbar, obwohl es eigentlich die beste Lösung darstellen würde, zumal sich so die Anzahl Standplätzen aktiv regulieren liesse und mit Konzessionen gesteuert werden könnte. Die Umsetzung einer solchen Lösung bedarf aber noch einiger Zeit. Das überarbeitete Reglement weist griffigere Bestimmungen auf. Auch wenn einige Voraussetzungen nicht einfach zu kontrollieren sind, erscheint das revidierte Reglement gesamthaft als Verbesserung. Dass sich Taxifahrer gegenüber ihren Gästen nicht immer anständig benehmen, muss wohl als Phänomen innerhalb dieses Metiers hingenommen werden. Umso besser, wenn diesem mit dem Reglement etwas entgegengewirkt werden kann. Sie bemängelt die im Vergleich zu anderen Städten sehr tiefen Konzessionsgebühren von 100 Franken und regt an, diese Thematik unbedingt in die Revision des Gebührentarifs aufzunehmen. Sie begrüsst ferner die Weitergeltung der bisherigen Regelung bei Veranstaltungen. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zuhanden der Gemeindeversammlung zustimmen.**

Christian Rigganbach stimmt namens der Fraktion der Grünen dem Antrag mit sämtlichen Änderungen zuhanden der Gemeindeversammlung zu. Das angepasste Reglement ist schlüssig und bietet eine Handhabe, inskünftig schwarze Schafe bestrafen zu können.

Patrick Käppeli erachtet die Anpassungen als sinnvoll und qualitätssteigernd. Es stellt sich indessen die Frage, ob Fahrer bei verweigerten Taxikonzessionen auf den Dienst Über ausweichen und so ihre Dienstleistungen in der Stadt Solothurn erbringen werden. **Die SVP-Fraktion wird den Anpassungen zustimmen.**

Gestützt auf den Antrag des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit wird zuhanden der Gemeindeversammlung

beschlossen:

Einstimmig

Die Anpassungen im Reglement über das Taxiwesen, vom 24. Juli 1997, werden genehmigt.

Verteiler (elektronisch)

Gemeindeversammlung

Leiter Rechts- und Personaldienst

Polizeikommandant

Vorsitzende Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit

ad acta 654

Der Stadtschreiber:



Die Protokollführerin:

